

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 198.

Sonntag den 16. Juli.

1848.

### Landtagsverhandlungen.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 14. Juli 1848.

Der Abgeordnete des 17. städtischen Wahlbezirkes, Abg. Müller von Mühltrösch (früher war Staatsmin. Braun der Vertreter dieses Bezirkes) trat heute in die Kammer. Abg. Müller aus Laura verbreitete sich bei Beantwortung einer Petition über die Unzuträglichkeiten des jetzigen Todtenschaugesetzes. Nach Vortrag der ständischen Schrift über die Entschädigung der Nationalvertreter in Frankfurt ergriff Abg. Tzschirner das Wort, um die Staatsregierung hinsichtlich der Anerkennung der von der constituirenden Versammlung gefassten Beschlüsse zu interpelliren. In Preußen und Hannover habe man, dort versteckter, hier offener und ehrlicher sich die Anerkennung der Beschlüsse vorbehalten. Daraus sei zu fürchten, daß die deutsche Einheit nur auf dem Papiere stehen werde. Die Versammlung in Frankfurt sei eine constituirende, von einer Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen könne nicht die Rede sein; was das Volk in Frankfurt beschließt, sei bindend, sei ein Machtgebot. Dennoch sei in dem königl. Decret wegen Wahl des Reichsverwesers, auch in der Thronrede von dem Einverständnis der Regierungen, von dem gemeinschaftlichen Wirken mit den Regierungen die Rede gewesen: sollten die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung erst in allen deutschen Staaten den Ständekammern zur Censur vorgelegt werden, wo bleibe dann die deutsche Einheit? Er habe daher das königl. Decret vom 3. Juli nur als Mittheilung betrachtet, weil eigentlich über einen königl. Antrag nach §. 123 der Verf.-Urk. nicht sofort Beschluß zu fassen ist. Er interpellirte also die Regierung, ob sie die Beschlüsse der Nationalversammlung für bindend erachte, oder ihnen erst ihre Anerkennung geben zu müssen glaube? Staatsmin. v. d. Pfordten: Bei Gelegenheit der über die deutsche Verfassungssache von der Regierung dem gegenwärtigen Landtage bereits versprochenen Vorlage sei es Zeit, hierauf einzugehen. Jetzt halte es die Regierung für ihre Pflicht, darauf nicht einzugehen, und sie verweigere jede Erklärung ganz entschieden. Uebrigens interpellirte man nur wegen Thatsachen, nicht wegen Meinungen. Nachdem Abg. v. Rostk über den Mißbrauch des Interpellirens sich ausgelassen und darüber vom Präsidium zurecht gewiesen, stellt Abg. Tzschirner den Antrag: „die Regierung möge die Beschlüsse der Nationalversammlung ohne Weiteres als bindend anerkennen“, welcher Antrag an die 3. Deputation verwiesen wird.

Abg. v. d. Planitz trägt die ständische Schrift, die Aufwandsentschädigung der Kammerpräsidenten betreffend, vor, und sodann nimmt die Kammer den Schlufantrag in dem Berichte der 2. Deputation über die dermaligen finanziellen Zustände (daß der ständische Staatsschuldenausschuß bei Ausführung der der Regierung erteilten Ermächtigungen mitwirken solle) einstimmig an.

Die 3. Deputation erstattete durch Abg. Hecker Bericht über dessen Antrag auf Herabsetzung der Reisegelder für die Landtagsabgeordneten und beantragte: bei Benutzung der Eisenbahn 15 Ngr., bei anderweitem Fortkommen 1 Thlr. pr. Meile, aber weiter keine Reisetagelder, zu vergüten. Abg. Müller von Laura erklärte sich dagegen, weil das Knäusern hier nicht am Platze sei und die Ersparnisse anderwärts mehr angebracht wären. Er beantragte auch, daß den in Dresden bleibend wohnhaften Abgeordneten Diäten ausgezahlt würden. Dieser Antrag wurde auf die Bemerkung, daß er der Verfassungs-Urkunde zuwiderlaufe, in einen Wunsch verwandelt. Gegen die Deputation sprach nur Abg. Thiersch, die Abgg. Sachse, Kaiser, Helbig, Haase, Geißler sprachen für die Deputation, und Lesterey beantragte,

die Ermäßigung der Reisekosten schon bei der Heimreise von diesem Landtage in Anwendung zu bringen, womit die Deputation sich einverstanden erklärte. Für die Verabreichung der Tagelöhner an die Dresdener Abgeordneten sprachen die Abgg. Tzschirner, Helbig, Meißel, Huth, dagegen Schäffer (der eine Bezahlung für schmachvoll hielt) und Reiche-Eisenstuck, worauf das amendirte Deputationsgutachten gegen 3 Stimmen Annahme fand.

Abg. Kresschmar referirte für die 4. Deputation über eine Beschwerde der Häusler in Mittelsaida über ihnen verweigerte Steuerentschädigung. Dem abfälligen Gutachten trat die Kammer bei. Abg. Riedel trug den Bericht derselben Deputation über eine Petition aus Rauschwitz, um Aufhebung der Schlachtsteuer beim Noth- und Hauschlachten, vor. Nachdem Min. Georgi bemerkt, daß bereits 3000 Thlr. durch die Nothschlächtereien an Staatseinnahmen ausfalle, so wie daß zu den 60,000 Thlr. Steuer vom Hauschlachten die Schweineschlächtereien das Meiste beitrage, erklärten sich die Abgg. Reiche-Eisenstuck, Rietner u. A. gegen die Deputation, die Abgg. Heyn, Unger, Dehne gegen deren zweiten Antrag, Helbig und Tzschirner gegen Consumtionssteuern überhaupt. Die Kammer trat gegen 16 Stimmen dem ersten Antrage der Deputation auf Wegfall der Steuer vom Nothstich bei, lehnte aber den zweiten Antrag auf Wegfall der Schlachtsteuer von im Hause geschlachteten Schweinen mit großer Mehrheit ab.

### Candidatenliste

für das Reichsministerium.

Folgende in einer Versammlung einflussreicher Mitglieder der Nationalversammlung aufgestellte Liste von Candidaten zum Reichsministerium soll dem Reichsverweser durch Präsident v. Gagern zugestellt werden: Camphausen (aus Preußen) für das Aussenwärtige und als Ministerpräsident; v. Schmerling (aus Oesterreich) für das Innere; v. Schreckenstein (aus Preußen) für den Krieg; v. Molitor (aus Baiern) für Finanzen (u. Justiz?); Duckwitz (aus Bremen) für den Handel (und die Marine?)

### Mittheilung.

Herrn R. Blum betreffend.  
(Gingefendet.)

Gegen Ende März d. J. erfolgte in d. Bl. die Anregung, unserm muthigen Vorkämpfer Robert Blum ein Anerkennniß seines politischen Wirkens darzubringen. Diese Anregung hatte zur Folge, daß am 11. April d. J. sechszehn gleichgesinnte Bürger unserer Stadt eine Privat-Sammlung eröffneten, um durch deren Ertrag die Mittel zu gewinnen, unserm Blum für seine Verdienste und für die von ihm bereits dargebrachten großen materiellen Opfer sich dankbar zu bethätigen. Die Sammlung hatte einen ungewöhnlich glücklichen Erfolg. Nachdem die eingegangenen Gelder nach Beschluß des erwähnten Ausschusses auf eine im Sinne der Geber jedenfalls höchst würdige Art verwendet worden waren, wurde Robert Blum am 27. v. M. durch ein Mitglied des Ausschusses von dem Ergebnisse in Kenntniß gesetzt. Blum sprach hiergegen seinen Dank aus.

Wir geben in Nachstehendem diese Zuschrift wortgetreu.

Möge der Inhalt seinen politischen Freunden den Beweis geben, daß sie der Gesinnung des jetzt so herbe angefeindeten Mannes unverbrüchlich vertrauen können, bei seinen politischen Gegnern aber zum Bewußtsein bringen, daß Blum, wenn auch ihr politischer Widersacher, doch unter allen Verhältnissen ein edler Mensch ist.